

Bericht:

Im November 2015 hat die Verwaltung das erste Gutachten zur Luftmessung in Auftrag gegeben, und zwar nach dem Bekanntwerden eines Schadens an der Trinkwasserleitung, das war Ende 2015. Das Ergebnis bzw. der Erfolg der bisherigen Maßnahmen (nach 2015) sollte anhand der Raumluftmessung überprüft werden. Diese Messungen wurden von dem Büro des Dr. Glaus, Aurich durchgeführt.

Aus dem Bericht von Herrn Dr. Holger Glaus, Aurich sind einige Bereiche einer vorgezogenen Sanierung unterzogen worden.

Zunächst einmal sind am und im Gebäude Maßnahmen zur Abwehr von Feuchtigkeit durchgeführt worden.

Im Außenbereich sind im Innenhof 8 Bäume entfernt worden. Dies dient zum besseren Lichteinfall in den Räumlichkeiten und zur Verbesserung der Trocknung des Mauerwerks und der dahinterliegenden Räumen.

Im gesamten Bereich der Schule ist die Entwässerung des Oberflächenwassers und der Dachentwässerung erneuert und aufgearbeitet worden. Besonders wurde hier darauf geachtet, dass ein ungehinderter Abfluss gesichert ist. Zur Tilsiter Straße soll in 2019 ein weiterer Ausbau der Entwässerung stattfinden.

Unter dem „EDV-Raum“ ist im Keller eine Pumpe erstmals installiert worden. Mit diesen Maßnahmen wird dafür gesorgt, dass die aufsteigende Feuchtigkeit aus dem Grundwasser weitestgehend „aufgefangen“ wird.

In zwei Räumen sind z. T. neue Erkerdächer eingebaut worden, um auch hier das Eindringen von Feuchtigkeit zu verhindern.

Es wurden neue Innenwände geschaffen und die Einbauholzschränke, Putzmittelraum entfernt, weiter Aufräumarbeiten folgen. Die Dämmung des nördlichen Gebäudetraktes Dachbodenfläche ist angefragt, sie soll über KIP Mittel (50.000 €) finanziert werden

Nach der letztmaligen Luftmessung durch das Büro ABIS, Oldenburg ist eine Empfehlung der Gutachterin und des Gesundheitsamtes des Landkreises Friesland gewesen, in bestimmten Bereichen Luftfilter aufzustellen. Das ist eine unterstützende Maßnahme der Luftreinigung. Hiermit werden die Sporen aus der Raumluft gefiltert. Bei noch erforderlichen Nachmessungen können auch hierdurch Rückschlüsse gezogen werden, ob die ergriffenen und durchgeführten Arbeiten Erfolge erzielten und ob noch weitergehende Maßnahmen durchzuführen sind. Hier kann auch erkannt werden, ob es sich um Baumängel (Eindringende Feuchtigkeit), oder diese Schimmelbildung Nutzerseitig begünstigt wird. Ein größeres Problem ist in Liegenschaften häufig falsche bis gar keine Lüftung der Räumlichkeiten. Hier wird die Verwaltung kurzfristig allen Nutzern entsprechende Handlungsvorgaben vorschreiben.

In diesem Zusammenhang sind auch die „Aufräumarbeiten“ in der Schule zu verstehen. Zurzeit sind Maßnahmen ergriffen worden um die durch Schimmelbefall unbrauchbar gewordenen Gegenstände zu entfernen. Hierzu gehört auch das Räumen und Schließen der Nischenschränke.

Eine weitere Maßnahme ist zurzeit das Aufheizen der gesamten Liegenschaft. Es wurde festgestellt, dass die Heizungsanlage zum Teil nicht oder nur in Teilen

ausreichend funktionierte, dies ist abgestellt und nun wird die Heizung für einen Zeitraum, der auch über die Weihnachtsferien geht, in dauerlast betrieben.

In anderen Bereichen sind Maßnahmen zur Beseitigung von Spack vorgenommen worden.

Bei weiteren durchgeführten Messung, ist ersichtlich, dass die Maßnahmen greifen.

In 2019 ist die Sanierung der Sanitäreinrichtungen vor der Turnhalle und in der Schule geplant, dafür stehen 165.000,00 € sogenannter KIP-Mittel zur Verfügung (Gesamt stehen an KIP-Mitteln 300.000,00 € plus der gemeindliche Eigenanteil von 30.000,00 € zu Verfügung). Über die Verwendung muss in der Haushaltsberatung 2019 noch entschieden werden.

Das in der Anlage beigefügte Gutachten des Büros ABIS, Oldenburg hat die Verwaltung mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Friesland besprochen. Wichtig ist hierbei die Analyse auf den Seiten 7 ff. Bei in Abzug zu bringende Sporenkonzentration ist in einigen Bereichen ein erhöhter Wert von Sporen zu erkennen. Dies begründet auch die Maßnahmen, die die Verwaltung bereits vorgenommen hat, siehe im Text o.a. Nach der Besprechung am 04.12.2018 durch die Verwaltung und das Gesundheitsamt wird festgestellt, dass die nunmehr durchgeführten Maßnahmen geeignet sind, die Sporenkonzentration in den Räumen zu verringern.

Angesprochen auf das mögliche Erfordernis der Schließung der Liegenschaften wird dies durch das Gesundheitsamt nicht gefordert, jedoch sind die begonnen Maßnahmen fortzusetzen und ggf. zu erweitern.

Der weitere abgestimmte Ablauf ist, dass im Januar zwei Messungen durchgeführt werden sollen. Zum einen im Betrieb mit den Luftfiltern und zum anderen nach Ausschalten der Luftfilter. Anhand diese Werte kann dann abgelesen werden, ob die Hauptursache in der Nutzung der Gebäude liegt oder ob weitere bauliche Mängel eine Sanierung der baulichen Substanz erforderlich macht.